

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Michael Preusch und Isabell Huber CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kindertageseinrichtungen (KiTa) im Landkreis Heilbronn

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche finanzielle Unterstützung leistet das Land gegenüber den Kommunen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung?
2. Wie hoch sind die KiTa-Gebühren in den einzelnen Kommunen trägerspezifisch (Kirche, Kommune, freie Träger) im Landkreis Heilbronn?
3. Welche Empfehlungen bzw. Vorgaben von Landes- oder Bundeseite gibt es hinsichtlich des Kostendeckungsgrads durch KiTa-Gebühren?
4. Wie lassen sich die Unterschiede bei den erhobenen KiTa-Gebühren zwischen den Kommunen erklären?
5. Wie gestalten sich die Vergütungsstrukturen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten des Landkreises Heilbronn (Darstellung nach Kommunen)?
6. Wie viele Stellen sind derzeit in den Kindertageseinrichtungen der Kommunen des Landkreises Heilbronn nicht besetzt?
7. Wie lange wartet ein Kind im Landkreis Heilbronn auf die Zuweisung eines KiTa-Platzes?
8. Gibt es im Landkreis Heilbronn Kindertagesstätten, die ihre Öffnungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels reduzieren mussten?
9. Wie beurteilt die Landeregierung die Entwicklung der Kinderzahlen bzw. der nötigen Kleinkindbetreuungen sowie die räumlichen Kapazitäten in den Kommunen des Landkreises Heilbronn in den nächsten zehn Jahren?

10. Welche Pläne bestehen hinsichtlich eines neuen Investitionsprogramms für die Förderungen von betrieblichen Kindertagesstätten im Landkreis Heilbronn?

25.5.2023

Dr. Preusch, Huber CDU

Begründung

Aufgrund gestiegener Kosten passen viele Kommunen derzeit die Gebühren der Kleinkindbetreuung an. Diese Anpassung, aber auch die gestiegenen Kosten des Lebensunterhalts, u. a. infolge der Inflation, werden für junge Familien zunehmend zu einer Belastung. Unterschiede in den Gebührenordnungen für die Kleinkindbetreuung zwischen den einzelnen Kommunen sorgen nach Ansicht der Fragesteller darüber hinaus bei den Eltern für Unverständnis.

Zudem haben Kindertageseinrichtungen landesweit Schwierigkeiten, ausreichend qualifiziertes Personal im Bereich der frühkindlichen Bildung zu finden. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz benötigen.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage soll die Situation der Kinderbetreuung im Landkreis Heilbronn erfragt werden.

Antwort^{*)}

Mit Schreiben vom 3. Juli 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/71/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche finanzielle Unterstützung leistet das Land gegenüber den Kommunen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung?

Das Land unterstützt die Kommunen u. a. durch die Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung. Nach § 29c Finanzausgleichgesetz (FAG) fördert das Land zweckgebunden die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (unter 3-jährige Kinder). Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenerhöhung 68 Prozent der Betriebsausgaben. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 1 171,9 Millionen Euro. Im Jahr 2023 werden diese Zuweisungen voraussichtlich rund 1 171,7 Millionen Euro betragen.

Nach § 29b FAG erhalten die Kommunen zudem zweckgebunden zum Ausgleich der Kindergartenlasten (für über 3-jährige Kinder) pauschale Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2022 925,6 Millionen Euro. Im Jahr 2023 werden diese Zuweisungen auf 990,6 Millionen Euro steigen.

Zum Ausgleich der Leitungszeit in Kindertagesstätten (KiTas) erhielten die Gemeinden im Rahmen des sog. Gute-Kita-Gesetzes außerdem nach § 1 Absatz 6 Kindertagesstättenverordnung in Verbindung mit § 29e FAG im Jahr 2022 Zuweisungen in Höhe von 150,2 Millionen Euro. Im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes werden sich die Zuweisungen im Jahr 2023 auf voraussichtlich rund 160 Millionen Euro erhöhen.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Wie hoch sind die KiTa-Gebühren in den einzelnen Kommunen trägerspezifisch (Kirche, Kommune, freie Träger) im Landkreis Heilbronn?*
3. *Welche Empfehlungen bzw. Vorgaben von Landes- oder Bundeseite gibt es hinsichtlich des Kostendeckungsgrads durch KiTa-Gebühren?*
4. *Wie lassen sich die Unterschiede bei den erhobenen KiTa-Gebühren zwischen den Kommunen erklären?*

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den KiTa-Gebühren in den einzelnen Kommunen im Landkreis Heilbronn liegen dem Kultusministerium und dem Jugendamt am Landratsamt Heilbronn keine Informationen vor.

Anders als in anderen Bundesländern ist in Baden-Württemberg nach geltendem Recht die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege den Gemeinden übertragen. Im Rahmen dieser kommunalen Pflichtaufgabe haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege hinzuwirken.

Die Entscheidung über die Erhebung oder Höhe von Elternbeiträgen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Träger der Kindertageseinrichtungen (Gemeinden oder freie Träger). Das Land darf auf diesen Bereich der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung oder der privatrechtlichen Vertragsfreiheit nicht einwirken. Seitens des Landes oder des Bundes gibt es keine Empfehlungen bzw. Vorgaben bezüglich des Kostendeckungsgrads durch KiTa-Gebühren.

Allerdings richten sich nach Kenntnis des Kultusministeriums die meisten Träger im Land bei der Festsetzung der Elternbeiträge nach den „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ hierzu. Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg streben hierbei grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge an. Die Empfehlungen sehen auch abgestufte Beiträge nach der Zahl der im Familienhaushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren vor. Es steht allerdings jeder Kommune frei, örtlich andere Elternbeiträge festzusetzen.

5. *Wie gestalten sich die Vergütungsstrukturen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten des Landkreises Heilbronn (Darstellung nach Kommunen)?*

Über die Vergütungsstrukturen der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Heilbronn liegen weder dem Jugendamt am Landratsamt Heilbronn noch dem Kultusministerium Informationen vor.

6. *Wie viele Stellen sind derzeit in den Kindertageseinrichtungen der Kommunen des Landkreises Heilbronn nicht besetzt?*
7. *Wie lange wartet ein Kind im Landkreis Heilbronn auf die Zuweisung eines KiTa-Platzes?*
8. *Gibt es im Landkreis Heilbronn Kindertagesstätten, die ihre Öffnungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels reduzieren mussten?*

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Mitteilung des Jugendamts am Landratsamt Heilbronn liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auch dem Kultusministerium liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Kinderzahlen bzw. der nötigen Kleinkindbetreuungen sowie die räumlichen Kapazitäten in den Kommunen des Landkreises Heilbronn in den nächsten zehn Jahren?

Nach Auskunft des Jugendamts am Landratsamt Heilbronn liegen keine Informationen zur Entwicklung der Kinderzahlen und der räumlichen Kapazitäten in den Kommunen des Landkreises Heilbronn in den nächsten zehn Jahren vor.

10. Welche Pläne bestehen hinsichtlich eines neuen Investitionsprogramms für die Förderungen von betrieblichen Kindertagesstätten im Landkreis Heilbronn?

Das Kultusministerium erarbeitet aktuell die Grundlagen, um ein einmaliges Investitionsprogramm des Landes über Zuwendungen zur Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung umzusetzen. Hierfür stehen bis zu 105 Millionen Euro zur Verfügung.

Vorrang sollen Maßnahmen erhalten, die alle Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionen Kinderbetreuung 2020 bis 2021 erfüllen und für die im Bundesprogramm keine ausreichenden Mittel vorhanden waren.

Im Rahmen dieses Landesinvestitionsprogramms können neben anderen Trägern von Investitionsmaßnahmen auch Träger von betrieblichen Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport